



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 27.06.2017, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus Neuburger Kasten (Cafeteria), Fechtgasse 6, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Ergebnisse/Ergänzungen zur letzten/zur früheren Sitzung(en)
3. Informationen, Sachstände aus der Stadtverwaltung/sonstigen Institutionen
- 3.1. BZA-Sitzung, 21.03.2017: Ampelschaltung Fußgängerampel Friedhofstraße Stellungnahme der Verwaltung AZ 2017-01-019
- 3.2. Luitpoldstraße – Josef-Ponschab-Straße Vorrang für Radfahrer
- 3.3. Östliche Ringstraße Tempo-30-Zone
- 3.4. Radweg an der Westlichen Ringstraße
- 3.5. Baubeginnsanzeigen
- 3.6. Parksituation Gabelsbergerstraße
4. Bürgeranliegen (Bürgeranträge)
 - 4.1. Antrag Bank im Klenzepark bei den Boule-Bahnen
 - 4.2. Kindergarten Blauland Verkehrssituation
 - 4.3. Parksituation am Mühlweg
 - 4.4. Ampelschaltung der Fußgängerampel an der Jahnstr./Hallenbadparkplatz
 - 4.5. Durchfahrtsperre bei der Schlüterstr.
5. Bürgerhaushalt
 - 5.1. Beschallungsanlage Grundschule auf der Schanz
6. Verschiedenes
 7. Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)
 - 7.1. Aussenbestuhlung-Hohe-Schulstr
 - 7.2. Erweiterung Emozioni

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Borchertstraße 1, 85049 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.06.2017 (Az.:00124-17-08)

Vorhaben/Betreff: Zusammenfassen von zwei Gaststätten (Cafe und ehem. Laden 4) zu einer Gaststätte

Grundstück: Ingolstadt, Schoberstraße 14
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 2268/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.06.2017). Geplant ist die Zusammenfassung von zwei Gaststätten (Cafe und ehem. Laden 4) zu einer Gaststätte.

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom 13.06.2017 (Az.:01199-17-09)

Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Neubau von 3 Wohnhäusern (1 x 4 WE, 2 x je 2 WE) mit Technikzentrale und Blockheizkraftwerk sowie 8 Garagen

Grundstück: Ingolstadt, Schoberstraße 14
 Flur-Nr.: 3816

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben einen positiven Vorbescheid (Bescheid vom 13.06.2017). Geplant ist der Neubau von 3 Wohnhäusern (1 x 4 Wohneinheiten, 2 x je 2 Wohneinheiten) mit Technikzentrale und Blockheizkraftwerk sowie 8 Garagen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt In-

golstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten: **Bayerisches Verwaltungsgericht München**

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:02110-17-11)

Vorhaben/Betreff: Sanierung und Neubau für studentisches Wohnen

Grundstück: Ingolstadt, Griesbadgasse
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 283 284 285 287

Am 02.06.2017 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Scheelestraße	Manchinger Straße	Kreisverkehr	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Gehweg, Straßenbegleitgrün, Freilegung der Erschließungsfläche

– Nr. 25	Mittwoch, 21. 6. 2017
I N H A L T	
Hauptamt Bezirksausschusssitzung I	
Bauordnungsamt Baugenehmigung, (Bau-)Genehmigungsverfahren, Vorbescheid	
Tiefbauamt Erhebung Vorausleistung Erschließungsbeitrag	
Ing. Kommunalbetriebe AöR Entleerungstermine Abfallbehältnisse	

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	26.06. 10.07.	03.07. 17.07.	17.07. 14.08.
Mailing, Feldkirchen	Montag	03.07. 17.07.	26.06. 10.07.	03.07. 31.07.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	27.06. 11.07.	04.07. 18.07.	18.07. 16.08.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	04.07. 18.07.	27.06. 11.07.	11.07. 08.08.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	04.07. 18.07.	27.06. 11.07.	11.07. 08.08.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	04.07. 18.07.	27.06. 11.07.	11.07. 08.08.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	05.07. 19.07.	28.06. 12.07.	12.07. 09.08.
Etting	Mittwoch	28.06. 12.07.	05.07. 19.07.	28.06. 26.07.
Hagau	Donnerstag	29.06. 13.07.	22.06. 06.07.	22.06. 20.07.
Oberhaunstadt, Müllerbach	Donnerstag	29.06. 13.07.	22.06. 06.07.	29.06. 27.07.
Unterhaunstadt	Freitag	30.06. 14.07.	23.06. 07.07.	30.06. 28.07.
Seehof	Freitag	23.06. 07.07.	30.06. 14.07.	30.06. 28.07.